



ABACUS Jahresendverarbeitung Lohn

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Allgemeine Vorbereitungsarbeiten	3
3	Jahresendarbeiten	4
4	Anhang Nationale Daten 2021	6
5	Anhang Sozialversicherungskennzahlen 2021	7
6	Quellensteuer 2021 / ELM 5.0.....	8

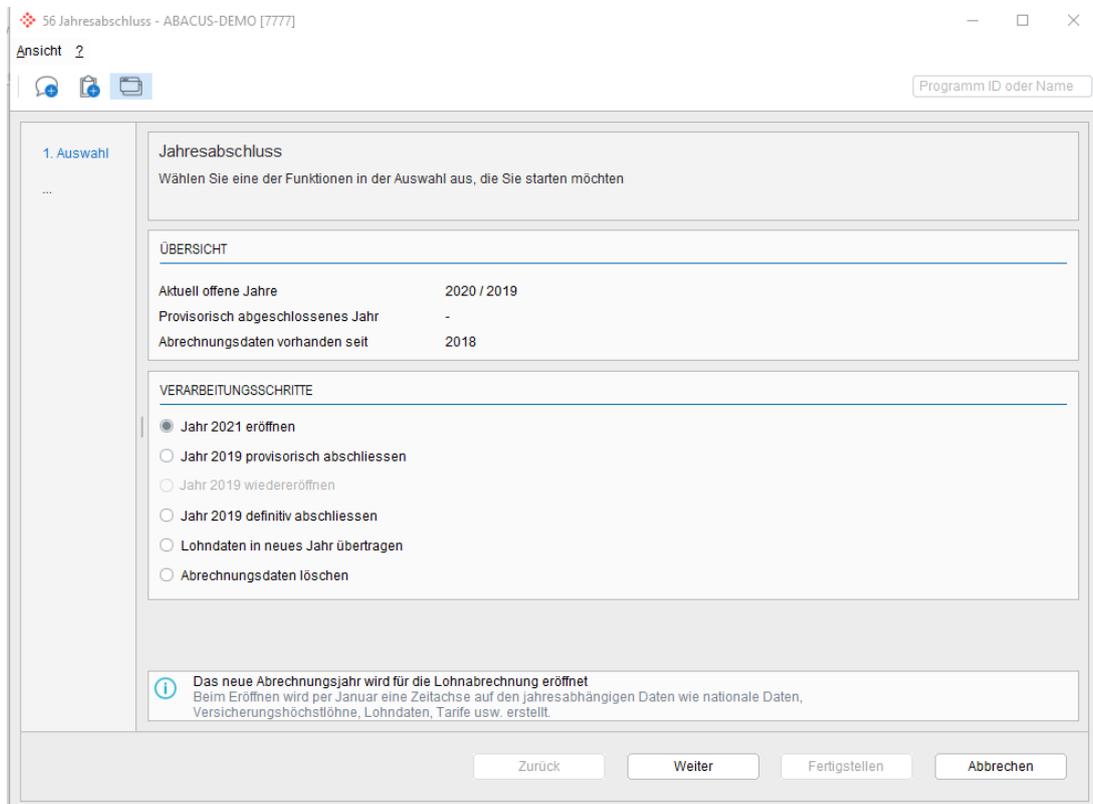
1 Ausgangslage

Die nachstehend aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Abacus Versionen 2019 und 2020.

Es ist nach wie vor so, dass jeweils nur mit **2 offenen Kalenderjahren** im Lohn gearbeitet werden kann. Mit der Eröffnung des zweiten Jahres können frühzeitig Mutationen in den Lohndaten für das Folgejahr erfasst werden. Gleichzeitig erlaubt die Führung von zwei offenen Jahren auch die Verarbeitung von Salären im neuen Jahr bei gleichzeitiger rückwirkender Auszahlung von Spesen, Partnersalären usw. für das abgelaufene Kalenderjahr.

Die Funktion „Jahr **** provisorisch abschliessen“ beendet die Erstellung von Perioden im betroffenen Kalenderjahr. Diese Blockade kann jederzeit mit der Funktion „Jahr **** wieder eröffnen“ rückgängig gemacht werden.

Die Funktion „Jahr **** definitiv abschliessen“ beendet die Erfassung unwiderruflich im entsprechenden Kalenderjahr.



56 Jahresabschluss - ABACUS-DEMO [7777]

Ansicht 2

Programm ID oder Name

1. Auswahl

...

Jahresabschluss

Wählen Sie eine der Funktionen in der Auswahl aus, die Sie starten möchten

ÜBERSICHT	
Aktuell offene Jahre	2020 / 2019
Provisorisch abgeschlossenes Jahr	-
Abrechnungsdaten vorhanden seit	2018

VERARBEITUNGSSCHRITTE

- Jahr 2021 eröffnen
- Jahr 2019 provisorisch abschliessen
- Jahr 2019 wiedereröffnen
- Jahr 2019 definitiv abschliessen
- Lohndaten in neues Jahr übertragen
- Abrechnungsdaten löschen

i Das neue Abrechnungsjahr wird für die Lohnabrechnung eröffnet
Beim Eröffnen wird per Januar eine Zeitachse auf den jahresabhängigen Daten wie nationale Daten, Versicherungshöchstlöhne, Lohndaten, Tarife usw. erstellt.

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

2 Allgemeine Vorbereitungsarbeiten

Neues Lohnjahr		Erledigt
Organisation neue Ansätze für Versicherungen und Tabellen	AHV/IV/EO/FAK Akontorechnung für neues Jahr (Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 4 und 5)	
	UVG / UVGZ / KTG Mitteilung der Versicherung. Allenfalls neues ELM-Profil verlangen	
	BVG Lohn-Mitteilung für neues Jahr machen	
	L421 Tabellen Neue Ansätze für firmenspezifischen Tabellen in Erfahrung bringen	
Lohnmutationen	Lohnanpassungen für neues Jahr müssen bekannt sein (z.B. Monatslöhne, Stundenlöhne, BVG usw.)	

Vergangenes Lohnjahr		
Lohnausweiseinstellungen	L414 Lohnartenzuordnung Sind alle Lohnarten korrekt den Lohnausweisziffern zugeordnet?	
	L32 Prüfung Prozentsatz Anteil Aussendienst	
	L31 Lohnausweisvorlagen Haben alle Mitarbeiter die korrekte Lohnausweisvorlage hinterlegt? (Tipp: Auswertung in L351 erstellen mit freien Selektion nach Lohnausweisvorlage 0)	
	L443 Lohnausweis Sind die korrekten Bemerkungen in den Lohnausweisvorgaben vorhanden? Sind die Bedingungen in den Lohnausweisbemerkungen korrekt? Es können via Personalstammzeitachse separate Lohnausweise erstellt werden mit je unterschiedlichen Einstellungen.	
LSE-Einstellungen	L414 Lohnartenzuordnung Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	
	L31 Informationen Personalstamm Sind alle Daten korrekt hinterlegt?	
Familienzulagen	L414 Lohnartenzuordnung Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen? (Korrektur Kinderzulagen Vorjahr darf nicht zugewiesen werden)	
Quellensteuer	L414 Lohnartenzuordnung Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	

Neues Lohnjahr 2021 vorbereiten			Erledigt
Prg.-Nr.	Vorgang	Bemerkungen	
56	Definitiver Jahresabschluss	<p>Es können max. 2 Jahre im Lohn offen sein.</p> <p>Jahr 2019 definitiv abschliessen (Haken bei Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten setzen)</p>	
56	Neues Jahr 2021 eröffnen	<p>1. "Jahr 2021 eröffnen" anklicken und Weiter</p> <p>2. Lohnwerte Falls alle Lohnwerte ins neue Jahr übernommen werden, müssen keine Selektion vorgenommen werden. Nur Lohnwerte selektieren, falls diese nicht ins neue Jahr übertragen werden sollen.</p> <p>3. Funktion ausführen Die Frage bezüglich jahresabhängigen Tabellen ins neue Jahr kopieren mit JA beantworten. Nur jene ab Nr. 100 kopieren. Falls die Frage mit NEIN beantwortet wird, können diese immer noch über Prg. 423 nachkopiert werden.</p>	
43	Nationale Daten	Auf Zeitachse 2021 Beiträge prüfen (Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 4 und 5).	
441	Firmenstammfelder	<p>Auf Zeitachse 2021 Beträge prüfen und ggf. anpassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Firmenstammfelder - Abteilungsstammfelder - GB-Stammfelder 	
443	Versicherungen (AK, FAK, UVG)	In den verschiedenen Versicherungen auf Zeitachse 2021 Beiträge und Versicherungsprofile prüfen und ggf. anpassen	
443	Versicherungen (UVGZ / KTG)	Im UVGZ- und im KTG-Bereich in der Lasche "Höchstlöhne" auf Zeitachse 2021 die Maximalbeträge prüfen sowie in der Lasche Beiträge die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber prüfen und ggf. anpassen	

L32	Lohndaten	Lohndaten auf Zeitachse 2021 prüfen und ggf. anpassen. Auswertung der Lohndaten über Prg. 351 → "Lohnwerte" (Tipp: für allfällige Anpassungen der neuen Lohndaten für mehrere Arbeitnehmer, u.a. Monatslohn, BVG-Beiträge, usw. die Globalmutation im Prg. 381 verwenden)	
421	Tabellen (ohne Familienzulagen und Quellensteuer)	Tabellen auf Zeitachse 2021 prüfen und ggf. anpassen.	
422	Tabellen Familienzulagen und Quellensteuer	Tabellen von Homepage ABACUS oder Eidg. Steuerverwaltung (Familienzulagen und Quellensteuer) herunterladen und importieren.	
31	Versicherungscodes	Auf Zeitachse 2021 überprüfen, ob bei allen Mitarbeitern die korrekten Versicherungscodes hinterlegt sind.	

Abschlussarbeiten vergangenes Jahr			Erledigt
Prg-Nr.	Vorgang	Bemerkungen	
56	Jahresabschluss	Jahr 2020 provisorisch abschliessen (Haken bei Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten setzen)	
2933	Lohnkonto	Hier kann pro Mitarbeiter eine Auswertung inkl. Rekapitulation erstellt werden.	
29	Nationale Auswertungen	Erstellung und Überprüfung der verschiedenen Jahresendabrechnungen für AHV/FAK/UVG/UVGZ/KTG.	
2995	Lohnmeldungen - ELM	Elektronische Übermittlung der Lohndeklarationen an die verschiedenen Versicherungsinstitutionen	
2971	Lohnausweis aufbereiten	Unter "Kriterien" Flag setzen bei "Bereits mu-tierte Felder neu aufbereiten".	
2974	Lohnausweise ausgeben	Hier können die Lohnausweise ausgegeben werden. (Tipp: aufbereitete Lohnausweise in Personaldossier ablegen.)	

Bei Fragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefon-Nr. 0800 55 38 37 oder per E-Mail abacus@bdo.ch gerne zur Verfügung.

Unsere Büros sind vom 24. Dezember 2020 bis 03. Januar 2021 geschlossen.
Ausnahme: 24.12.2020 (nur Vormittag), 28. - 30.12.2020 von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr hat das Abacus Service-Center ein Pikett-Dienst eingerichtet.

4 Anhang Nationale Daten 2021

Nationale Daten	
FILTER	
Daten beziehen von	Zentrale nationale Daten verwenden
Zeitachse	2021
Abrechnungsland	Schweiz
ALTERSTABELLE	
Rentenalter Frauen	64 Jahre 0 Monate
Rentenalter Männer	65 Jahre 0 Monate
Jugendalter	18 Jahre
AHV / IV / EO / MSE	
AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000 CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.0000 CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000 %
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000 %
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	503.0000 CHF
ALV - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG	ALVZ - ARBEITSLOSENVERSICHERUNG
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000 CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000 %
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000 %
ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>
ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000 CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500 CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.5000 %
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.5000 %
UVG - UNFALLVERSICHERUNG	BVG - BERUFLICHE VORSORGE
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000 CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000 CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000 CHF
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000 CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000 CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000 CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000 CHF

SOZIALVERSICHERUNGEN

BEITRÄGE UND LEISTUNGEN 2021



2021 2020

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8,70%	8,70%
IV (Invalidenversicherung)	1,40%	1,40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0,50%	0,45%
Total	10,60%	10,55%
Arbeitgeberbeitrag	5,30%	5,275%
Arbeitnehmerbeitrag	5,30%	5,275%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	10,00%	9,95%
Untere Einkommensgrenze	9'600	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von Für Einkommen zwischen 9'600 und 57'400 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung	57'400	56'900
Mindestbeitrag pro Jahr	503	496
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	503	496
Jährlicher Maximalbeitrag	25'150	24'800

AHV/IV/EO - Renten		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'195	1'185
Maximale einfache Rente pro Monat	2'390	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'585	3'555

2021 2020

ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2,20%	2,20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsummen ab	148'201	148'201
	1,00%	1,00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'510	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'585	3'555
Maximal anrechenbar nach BVG pro Jahr	86'040	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	25'095	24'885
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'945	60'435
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	860'400	853'200
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7,00%	7,00%
Alter 35 - 44	10,00%	10,00%
Alter 45 - 54	15,00%	15,00%
Alter 55 - 64/65	18,00%	18,00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1,00%	1,00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'883	6'826
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'416	34'128

Beträge alle in CHF

6 Quellensteuer 2021 / ELM 5.0

Erinnerung:

Für die neue Quellensteuerberechnung muss man mindestens die Version 2019 mit SP 20.10.2020 haben. Für V2020 braucht es den Hotfix vom 15.10.2020.

Mit dem Hotfix 15.11.2020 für V2019+2020 wurden noch einige Anpassungen vorgenommen. Wir empfehlen den zu installieren, wenn Sie viele oder komplexe quellensteuerpflichtige Fälle haben.

Wenn Sie noch kein Termin mit Ihrem Lohn-Berater vereinbart haben, um die Lohnarten für die Quellensteuer anzupassen, empfehlen wir Ihnen dies so schnell wie möglich zu ändern.

Bei älteren Versionen wird die Quellensteuer ab 01.01.2021 nicht mehr in jedem Anwendungsfall richtig gerechnet. Ein einfaches Beispiel eines Mitarbeitenden mit regelmässigem Monats- oder Stundenlohn bei einem 100%-Pensum ohne untermonatigen Ein-/Austritt würde aber noch richtig rechnen. Auch auf der Papier-Quellensteuerabrechnung wird alles korrekt dargestellt.

Eine mögliche Umgehungslösungsvariante könnte der Einsatz der Funktion „Fix Abzug“ sein. Beim Fix Abzug ermittelt der Arbeitgeber selbstständig die Quellensteuer.

ABACUS wird laufend Anpassungen und Korrekturen vornehmen und bereits Felder für ELM 5.0 einbauen. Bitte rechnen Sie damit, dass in Zukunft regelmässiger die neusten Patches installiert werden müssen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass das Pflegen der Personalstammdaten für die Berechnung der Quellensteuer und zukünftig auch für ELM 5.0 das A und O ist.

Die Auslieferung von ELM 5.0 wird frühestens im Herbst 2021 erfolgen.

Quellensteuer 2021 für LohnLight

Auslieferung aller notwendigen Anpassungen auf

- V2019 Hotfix 15.11.2020
- V2020 Hotfix 15.11.2020
- Dokumentation ab Mitte November 2020
- Nur Anpassungen und Wartung durch den Kunden im Personalstamm notwendig